

die Prämienzahlung garantiert waren. Von einem materiellen Vorteil der Leitung und der Belegschaft eines gut arbeitenden Betriebes gegenüber schlecht arbeitenden Betrieben war kaum mehr die Rede. Das Leistungsprinzip war bei solcher Regelung weitgehendst entwertet.

Jetzt gelten andere Grundsätze für die volle Zuführung der Mittel zum Direktorfonds. Die Zuführung in Höhe von vier Prozent erfolgt erst dann, wenn sowohl der Plan der Warenproduktion, als auch der Gewinnplan und die Selbstkostensenkungsaufgabe erfüllt werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dann werden dem Direktorfonds nur 1 $\frac{1}{2}$ Prozent der Lohnsumme zugewiesen, d. h. ein Betrag, der in der Regel die festen Ausgaben, die aus dem Direktorfonds entnommen werden müssen, für soziale und kulturelle Betreuung garantiert.

Betriebe, die noch planmäßig Zuschüsse aus dem Staatshaushalt erhalten, müssen ihre Zuweisungen an den Direktorfonds aus den Gewinnen anderer Betriebe der gleichen Hauptverwaltung bekommen.

Die Verwendung der Mittel des Direktorfonds ist im wesentlichen für individuelle Prämierung hervorragender Leistungen vorzusehen. Bei einer vollen Zuführung muß garantiert sein, daß mindestens 60 Prozent für individuelle Prämierungen Verwendung finden.

Nach solchen Prinzipien wird künftig auch die Quartalsprämienzahlung erfolgen, und von diesem Standpunkt aus wird auch die Funktion des Hauptbuchhalters neu festgelegt, ebenso wie die gegenwärtig noch bestehenden Preise für Eisen und Stahl eine Veränderung erfahren, damit auch hier der Kampf um die Rentabilität und die Erhöhung der Akkumulation in der Hütten- und in der Metallindustrie erleichtert wird.

Das Politbüro gibt die Direktive.

Die generelle Direktive des Politbüros des Zentralkomitees zur Durchführung des Volkswirtschaftsplans 1955 faßt die Hauptaufgaben wie folgt zusammen:

Die erste Aufgabe befaßt sich damit, in den volkseigenen Betrieben die konkreten Aufgaben und das Wesen des Volkswirtschaftsplans vor allen Werktätigen zu erläutern. Um den sozialistischen Wettbewerb als Hauptmethode des Kampfes um die Planerfüllung von Mann zu Mann, von Brigade zu Brigade, von Abteilung zu Abteilung zu organisieren und zu führen, ist es notwendig, daß eine breite Erläuterung und eine absolute Festlegung der Aufgaben in den Betrieben erfolgt.

Deshalb werden die Genossen der Staatlichen Plankommission verpflichtet, sich auf die richtige Aufgliederung des Planes auf die Ministerien und Hauptverwaltungen bis zu den Betrieben streng zu orientieren und keine Änderung, Entstellung oder Verfälschung des Planes in seinen einzelnen Positionen zuzulassen. Die Genossen haben zu gewährleisten, daß durch die Mitarbeit der Arbeiter und der Intelligenz alle Produktionsreserven aufgedeckt und genutzt werden und daß die Vorschläge der Arbeiter und der Intelligenz eingearbeitet werden, so daß der Plan für die einzelnen Bereiche, Betriebe und Abteilungen immer exakter und kontrollfähiger wird.

Im zweiten Punkt der Direktive werden die Prinzipien der Verwendung der Investitionsmittel festgelegt.

Die richtige Verwendung der Investitionsmittel garantiert zu einem wesentlichen Teil das ununterbrochene Wachstum und die stetige Vervollkommnung